

Anlage 3

IV. Nachtrag

zum Tarif über das Nutzungsentgelt für die Obdachlosenunterkünfte

der Gemeinde Holm

Aufgrund des § 28 Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 23.07.1996 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 529), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.1997 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 474), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Holm vom 14.12.2000 der folgende IV. Nachtrag zum Tarif über das Nutzungsentgelt für die Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Holm beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Das Nutzungsentgelt beträgt monatlich 2,80 Euro je Quadratmeter Nutzfläche.

Artikel 2

Dieser IV. Nachtrag zum Tarif über das Nutzungsentgelt für die Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Holm tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Holm, den 19.11.2008

Gemeinde Holm
Der Bürgermeister

(Rißler)